

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4504 - 03

Stuttgart, 18.06.2020

Beantwortung zur Anfrage

| |
|--|
| Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion |
| Datum 28.05.2020 |
| Betreff Unterhaltsvorschuss in Zeiten von Corona |

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Verwaltung nimmt auf die Fragen wie folgt Stellung:

1. Die Antragszahlen auf Unterhaltsvorschuss für die Monate April und Mai waren seit der Corona-Krise geringer als in den Vormonaten.
2. Während der Corona-Krise sind keine Rückstände bei der Antragsbearbeitung entstanden. Anträge wurden zügig und priorisiert bearbeitet und Arbeitsvorgänge beschleunigt.
Seit dem 17. März wurden verstärkt telefonische Beratungen zum Unterhaltsvorschuss für betroffene Mütter oder Väter angeboten.
3. Anträge von Alleinerziehenden ohne SGB II-Bezug werden innerhalb von 4 Wochen bewilligt.
Weitere Maßnahmen können getroffen werden, wenn die Antragszahlen wieder ansteigen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>